

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Christiane Schneider (DIE LINKE) vom 15.07.13

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Braune Schülerburschenschaften**

*Vom 5. – 6. Juli 2013 fand in Hamburg der sogenannte 23. Pennälertag des Allgemeinen Pennäler Ringes (APR) in Hamburg statt. Vor Ort war die „Pennale Burschenschaft Chattia Friedberg zu Hamburg“ für die Durchführung verantwortlich. Das Treffen fand in den Räumen der „Hamburger Burschenschaft Germania“ statt. Der APR wurde 1990 gegründet und ist laut eigenen Aussagen burschenschaftlich ausgerichtet.*

*Ich frage den Senat:*

- 1. Der APR wurde ursprünglich 1990 von vier Pennalien gegründet, darunter mit der „Schülerverbindung Albia Harburgensis zu Hamburg-Harburg“ und der „Pennalen Burschenverbindung Teutonia Hamburgia“ zwei aus Hamburg. Bezüglich der Teutonia erklärte das Hamburger Landesamt für Verfassungsschutz 1993 in einem vertraulichen Bericht, es handele sich bei ihr um eine „eindeutig rechtsextremistische Verbindung“, der „auch ausschließlich Rechtsextremisten angehören.“ Welche Erkenntnisse die beiden Verbindungen betreffend hat der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde heute?*

Dem Landesamt für Verfassungsschutz Hamburg (LfV) liegen keine Erkenntnisse über aktuelle rechtsextremistische Bestrebungen der „Schülerverbindung Albia Harburgensis zu Hamburg-Harburg“ und der „Pennalen Burschenverbindung Teutonia Hamburgia zu Hamburg“ vor. Beide Verbindungen sind keine Beobachtungsobjekte des LfV Hamburg.

- 2. In einem „Geleitheft für die konservative Jugend“, das der APR 2005 als programmatische Grundlage herausgab, werden Elitedenken, Nationalismus, männerbündische Ideen, Führertum und ein revisionistisches Geschichtsbild vertreten. Es wird darin apologetisch aus einem Lied der Hitlerjugend und in abgewandelter Form aus einer Hitlerrede zitiert. Kennt der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde das Geleitheft?*

*Wenn ja, wie wird dessen Inhalt beurteilt?*

Der APR insgesamt ist kein Beobachtungsobjekt des Verfassungsschutzes. Erkenntnisse über extremistische Bestrebungen liegen lediglich im Hinblick auf die im APR organisierte „Pennale Burschenschaft Chattia Friedberg zu Hamburg“ vor. Das LfV berichtet seit 2009 in seinen Jahresberichten über die PB Chattia. Im Zusammenhang mit dieser Burschenschaft ist das „Geleitheft für die konservative Jugend“ bisher nicht bekannt geworden.

3. *Die meisten Schülerburschenschaften, auch die „Chattia Friedberg zu Hamburg“, lassen ihre jungen Mitglieder Messuren mit stumpfen Säbeln auf den nackten Oberkörper nach der „Linzer Pauk- und Ehrenordnung“ (LPO) von 1958 schlagen. Generell gelten Messuren als Körperverletzung, die allerdings, wenn Schutzkleidung getragen wird, die Messur nicht zur Austragung von Ehrenhändeln dient und sie auf beiderseitigem Einverständnis beruht, straffrei bleiben. Gilt dieses nach Auffassung des Senats beziehungsweise der zuständigen Behörde auch für Minderjährige? Ist hier das Einverständnis der Erziehungsberechtigten nötig?*

Für die Wirksamkeit der Einwilligung ist eine Volljährigkeit oder Geschäftsfähigkeit nicht erforderlich. Von Bedeutung ist, ob die/der Minderjährige über die entsprechende Steuerungs- und Einsichtsfähigkeit verfügt. Die/Der Minderjährige muss in der Lage sein, eine zutreffende Vorstellung vom voraussichtlichen Verlauf und den zu erwartenden Folgen der genannten Handlung zu entwickeln. Ein Einverständnis der Erziehungsberechtigten ist nicht erforderlich.

4. *In der LPO wird ausgeführt, dass die Bestimmungen des „Waidhofner Abkommens“ weiterhin gültig seien. Ist der Senat der Auffassung, dass hiermit ein Ausschluss Personen jüdischen Glaubens oder Herkunft auf antisemitischer Grundlage erfolgt?*

Der Originaltext des „Waidhofner Abkommens“ liegt dem Senat nicht vor. Soweit die unter anderem über Medienberichte bekannt gewordenen Passagen mit dem Original übereinstimmen: ja.

5. *Die Ausrichter des Treffens, die „Pennale Burschenschaft Chattia Friedberg zu Hamburg“, plante im Mai 2012 eine Wanderung zu ihrem Alten Herrn Thorsten Heise, genannt Ulex. Heise ist einer der wichtigsten Kameradschaftsführer Deutschlands und gehörte bis 2011 dem Bundesvorstand der NPD an. Welchen Einfluss hat Herr Heise auf seine Schülerburschenschaft?*

Erkenntnisse zu der genannten Person können nur dem nach § 24 HmbVerfSchG für die parlamentarische Kontrolle des Senats auf dem Gebiet des Verfassungsschutzes zuständigen Kontrollausschuss (PKA) mitgeteilt werden.

6. *Das Chattia-Mitglied Andreas K. präsentiert auf seiner öffentlich einsehbaren Facebook-Seite zwei neonazistische Bilder. Das eine zeigt einen historischen Aufmarsch mit Hakenkreuzfahnen, unterlegt mit dem Zitat des Bundespräsidenten Joachim Gauck „Europa braucht keine Bedenkenträger, sondern Bannerträger.“ Das zweite Bild zeigt einen Fackelmarsch des Ku-Klux-Klan mit der Unterschrift „Ich geh mit meiner Laterne.“ Sind der zuständigen Behörde die beiden Facebook-Einträge bekannt? Liegen nach ihrer Auffassung strafbare Inhalte vor?*

Die Zurechenbarkeit der Facebook-Einträge zu Herrn K. und deren strafrechtliche Relevanz werden derzeit geprüft.

7. *Gibt es weitere Doppelmitgliedschaften oder personelle Verbindungen von Hamburger Schülerburschenschaftefern mit der oder in die rechtsextremistische Szene?*

Ja; dem LfV Hamburg liegen seit Jahren einzelne Hinweise auf verschiedene personelle Verbindungen der „Pennalen Burschenschaft Chattia Friedberg zu Hamburg“ in die rechtsextremistische Szene vor.

8. *Sind Pennalien an Hamburger Schulen aktiv, oder wird an Hamburger Schulen von diesen geworben?*

*Wenn ja, an welchen Schulen?*

Hinsichtlich der vom Verfassungsschutz beobachteten „Pennalen Burschenschaft Chattia Friedberg zu Hamburg“ liegen dem LfV Hamburg keine Erkenntnisse über eine Agitation an Schulen vor. Eine aktuelle Schulabfrage ist aufgrund der Sommerferienzeit nicht möglich.

9. *Das Verbindungshaus der „Hamburger Burschenschaft Germania“, in dem das APR-Treffen stattfand, wird durch einen sogenannten Hausverein namens „Studentenwohnheim Harry Lange e.V.“ getragen. 2003 finanzierte die Stadt auf Antrag von Abgeordneten aus CDU, „Schill-Partei“ und FDP den Verein mit mehreren Tausend Euro aus der Troncabgabe. Gab es in den letzten zehn Jahren weitere finanzielle Förderung für diesen Verein?*

*Wenn ja, in welcher Weise?*

Die zitierte Zuwendung aus Mitteln der Troncabgabe 2002 (siehe Drs. 17/2478) ist de facto nicht erfolgt. Die Behörde für Wissenschaft und Forschung hat mit Bescheid vom 10. März 2004 dem Antrag auf eine Zuwendung nicht stattgegeben, weil die Voraussetzungen für die Gewährung gemäß § 23 der Landeshaushaltsordnung nicht gegeben waren. Dem Widerspruch des Vereins vom 16. September 2004 wurde nicht stattgegeben. Insofern ist in den vergangenen zehn Jahren aus den Mitteln der Troncabgabe keine finanzielle Förderung an den Verein „Studentenwohnheim Harry Lange e.V.“ geflossen.

Im Jahr 2009 ist von der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) eine Anteilsfinanzierung für eine energieeffiziente Heizungsanlage und Warmwasserversorgung im Studentenwohnheim Harry Lange e.V. gezahlt worden.

Seit dem Jahr 2005 steht für alle Zuwendungen die Datenbank „Integrierte Erfassung und Bearbeitung von Zuwendungen (INEZ)“ zur Verfügung. In dieser Datenbank ist unter dem Begriff „übrige Zuwendungen“ die im Jahr 2009 genannte Anteilsfinanzierung durch die BSU erfasst. Für den Zeitraum vor Einrichtung der Datenbank INEZ müsste für die „übrigen Zuwendungen“, Zeitraum 2003 und 2004, eine gesonderte Behörden- und Bezirksabfrage durchgeführt werden, die in der für die Beantwortung der Schriftlichen Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht zu leisten ist. Daher bezieht sich die Antwort auf den Zeitraum zurück bis 2005.